Wie können Sie mögliche Gefahren selbst erkennen?

Mögliche Gefahren erkennen Sie selbst an sichtbaren Zeichen wie Feuer, ungewöhnlicher Rauchentwicklung oder außergewöhnlichen Geruchswahrnehmungen.

Was tun, wenn ein Störfall eintritt?

Jeder Störfall wird von uns unverzüglich an die zuständigen Behörden gemeldet.

Brandereignisse werden automatisch von der Brandmeldeanlage direkt und ohne Verzögerung an die Feuerwehr weitergeleitet.

Die umgehende Warnung der Nachbarschaft erfolgt dann z.B. durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz oder Information über regionale Rundfunk- und Fernseh-sender, z.B. SWR, Antenne 1, Hit Radio 1, Hit Radio Antenne 1, Radio Regenbogen.

Über die kostenlose Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe können Sie Warnhinweise im Falle von Katastrophen über Ihre mobilen elektronischen Geräte empfangen.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr ermitteln mit entsprechenden Schnelltests die freigesetzten Gefahrstoffe und deren Konzentration. In Absprache mit der Überwachungsbehörde sowie den Notfall- und Rettungsdiensten werden dann die erforderlichen Maßnahmen anhand des oben genannten Externen Notfallplanes eingeleitet.

Bitte beachten Sie in diesem Fall unbedingt die nachfolgenden Verhaltenshinweise:

➔ **Verlassen Sie den Gefahrenbereich!**
Achten Sie auf die Windrichtung.
Die Schadstoffe können sich mit dem Wind ausbreiten!

➔ **Gehen Sie sofort in geschlossene Räume!**

- **Schließen Sie alle Türen und Fenster.**
- **Schalten Sie Klima- und Lüftungsgeräte aus.**
- **Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Menschen.**
- **Nehmen Sie, wenn nötig, Passanten auf.**

➔ **Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen!**

➔ **Informieren Sie Ihre Nachbarn über die Durchsagen!**

➔ **Telefonieren Sie nicht ohne Not. Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst!**

➔ **Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge!**

Welche Auswirkungen könnte ein Störfall haben?

Ein trotz aller Vorsorgemaßnahmen eingetretener Störfall muss Sie als unsere Nachbarn nicht unmittelbar beeinträchtigen oder gefährden.

Dennoch sollten Sie sofort handeln, wenn Sie eine Warnung erhalten oder ein Gefahrenmerkmal erkennen.

Wie der Alarm aufgehoben wird

Die Entwarnung erfolgt über die Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder Katastrophenschutz bzw. über die regionalen Rundfunk- und Fernsehsender.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über unsere Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen, sowie Antworten auf alle Fragen in diesem Zusammenhang erhalten Sie gerne von unseren zuständigen Mitarbeitern:

Marcus Müller, Störfallbeauftragter
Tel. + 49 72 31 / 13 93 – 174

Sierk Kloiber, Immissionsschutzbeauftragter
Tel. + 49 72 31 / 13 93 – 184

Behördliche Informationen können beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingeholt werden:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5
Markgrafenstraße 46, 76133 Karlsruhe
Tel. +49 721 / 926 - 0
Fax +49 721 / 933 402 50
E-Mail Abteilung5@rpk.bwl.de

Stand: August 2023
www.wieland-edelmetalle.de

WIELAND Edelmetalle GmbH
Schwenninger Str. 13, 75179 Pforzheim, Germany
Fon: +49 72 31 / 13 93 - 0, Fax: +49 72 31 / 13 93 - 100
E-Mail: info@wieland-edelmetalle.de

WIELAND®
EDELMETALLE

Information der Öffentlichkeit

gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV - Störfall-Verordnung

Richtiges Verhalten bei Störfällen

Bitte aufmerksam lesen und griffbereit aufbewahren!

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn der WIELAND Edelmetalle GmbH,

mit unseren mehr als 150 Mitarbeitern sind wir ein führendes Unternehmen in der Edelmetallverarbeitung mit einer Tradition seit 1871. Unsere Einbindung in die SAXONIA-Gruppe, technische Kompetenz, langjährige Erfahrung und mittelständische Flexibilität bilden dabei die Basis unseres Erfolgs.

Als Edelmetall- und Recyclingunternehmen ist unser Geschäftsmodell schon immer geprägt vom Gedanken der Nachhaltigkeit und der Schonung von knappen, natürlichen Ressourcen. Die konsequente Umsetzung aller relevanten Umwelt- und Sicherheitsvorschriften ist uns daher Verpflichtung und genießt bei uns höchste Priorität.

In unserem Werk auf der Wilferdinger Höhe produzieren wir seit 1977 Edelmetalllegierungen, galvanische Bäder und Edelmetallpräparate für die unterschiedlichsten Märkte. Neben der Herstellung dieser Edelmetall-Produkte bildet das Recycling von edelmetallhaltigen Abfällen traditionell einen Schwerpunkt unseres Unternehmens.

Für unsere Tätigkeiten müssen wir Stoffe einsetzen, die je nach Art und Menge der oberen Klassen (erweiterte Pflichten) der Störfallverordnung unterliegen. Dies wurde der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe, mit einer Anzeige nach § 7 Abs. 2 der StörfallV angezeigt.

Daher findet einmal im Jahr eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 der StörfallV in unserem Betrieb durch die Behörde statt. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung kann unter www.wieland-edelmetalle.de eingesehen werden.

Für unser Unternehmen wurde von unabhängigen Experten ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV erstellt, der auch unserer zuständigen Überwachungsbehörde vorliegt.

Der Sicherheitsbericht hat das Ziel, die Risiken und Gefahren von Störfällen zu verringern, bzw. die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren.

Aus der Störfallverordnung ergibt sich für uns die Pflicht, unsere Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren. Dies möchten wir mit dieser, im August 2023 aktualisierten, Informationsschrift gerne tun.

Bitte lesen Sie daher diese Broschüre sorgfältig durch und bewahren Sie diese Information auf. Für Fragen und Hinweise sind wir immer offen. Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an. Eine gute Nachbarschaft lebt vom offenen Gespräch.

Welche gefährlichen Stoffe setzen wir ein?

Wir setzen gefährliche Stoffe ein, die nach GHS (Globally Harmonized System) folgenden Gefahrenklassen zugeordnet sind und damit der Störfallverordnung unterliegen:

Akut toxische Stoffe

CMR-Stoffe*

Ätzende Stoffe

Entzündliche Stoffe

Oxidierende Stoffe

Gewässergefährdende Stoffe

**karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch*

Welche gefährlichen Stoffe könnten in die Nachbarschaft freigesetzt werden?

Als relevante Szenarien enthält unser Sicherheitsbericht das unbeabsichtigte Freisetzen folgender Stoffe:

- **Chlor (Cl_2)**
- **Nitrose Gase (NO_x)**
- **Cyanwasserstoff (HCN)**

Was wir zur Vorsorge tun

WIELAND Edelmetalle GmbH trifft alle denkbaren Sicherheitsmaßnahmen, um einen Störfall zu verhindern.

Im Sicherheitsbericht wurden daher die Wahrscheinlichkeit für die Freisetzung dieser Stoffe, wie auch der Ausbreitungsradius ermittelt. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung und zur Eindämmung benannt und umgesetzt, so dass eine Freisetzung in die Nachbarschaft sehr unwahrscheinlich ist.

Um diesen hohen Sicherheitsstandard permanent zu gewährleisten, haben wir ein Sicherheitsmanagementsystem in unserem Werk eingeführt, mit dem wir unsere Anlagensicherheit kontinuierlich verbessern. Unsere interne Sicherheitsorganisation und die Verantwortlichkeiten sind darin schriftlich festgehalten und der zuständigen Aufsichtsbehörde bekannt.

Ein Störfall ist daher erst denkbar, wenn mehrere Gefahrenquellen gemeinsam wirksam werden. Nur ein gleichzeitiges Versagen mehrerer Schutzeinrichtungen, dazu zählen wir auch menschliches Versagen, könnte zu einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes beispielsweise durch die Entstehung eines Brandes oder einer Explosion mit anschließender Freisetzung von gefährlichen Medien außerhalb des Firmengeländes führen.

Für solche möglichen Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln könnten, sorgen wir vor. Die dafür getroffenen Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen des unabhängigen Sicherheitsberichts.

Alle störfallrelevante Anlagen werden mittels dafür zugelassener Mess-, Steuer- und Regelreinrichtungen betrieben bzw. deren ordnungsgemäße Funktion kontrolliert. Folgende sicherheitstechnische Einrichtungen sind hierbei installiert:

- Drucküberwachung
- Füllstandsüberwachung
- Temperaturüberwachung
- Gasdedektoren
- Einbruch- und Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung bei Polizei und Feuerwehr

Folgende Vorkehrungen zur Beherrschung von Leckagen dienen ebenso der Begrenzung der Auswirkungen von Ereignissen, die sich zu Störfällen entwickeln könnten. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu nennen:

- Auffangwannen / -räume bzw. Rückhalteeinrichtungen
- Doppelwandige Lagertanks
- Regenwasser- /Löschwasserrückhaltung
- Absperrventile für Rohrleitungen
- Ableitung gasförmiger Schadstoffe über eine moderne zentrale Abluftreinigungsanlage

Um die Ausdehnung eines Entstehungsbrandes zu verhindern ist der gesamte Betrieb mit einer modernen automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. Zusätzlich wurden manuelle Feuermelder an gut sichtbaren und gut zugängigen Stellen installiert. Alle Melder sind direkt bei der Feuerwehr Pforzheim aufgeschaltet, so dass ein schnelles Eingreifen auch von außen jederzeit gewährleistet ist.

Zur Verhinderung von unkontrollierten Reaktionen bei einem Stromausfall sind zudem alle kritischen Anlagen- und Anlagenteile an eine leistungsfähige, unabhängige Notstromversorgung angeschlossen, die auch im Notfall einen sicheren Betrieb gewährleistet.

Alle Sicherheitseinrichtungen werden regelmäßig gewartet und überprüft.

Neben den genannten technischen Sicherheits-Einrichtungen verfügen wir auch über sehr gut ausgebildetes Fachpersonal. Jeder Mitarbeiter wird vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen im Umgang mit den bei uns eingesetzten Gefahrstoffen und Sicherheitseinrichtungen unterwiesen.

Betriebsanweisungen nach § 14 Gefahrstoffverordnung sind vorhanden und werden regelmäßig aktualisiert. Den Mitarbeitern stehen in erforderlichem Umfang persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille etc. zur Verfügung.

Für den innerbetrieblichen Brandschutz haben wir einen Brandschutzbeauftragten bestellt und verfügen zusätzlich über besonders geschulte Brandschutzhelfer.

Der Vorgehensweise im Alarmierungsfall ist klar geregelt und dokumentiert.

Die zuständige Katastrophenschutzbehörde hat mit unserer Unterstützung einen „Externen Notfallplan gemäß § 8a Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg“ ausgearbeitet, der im Notfall zum Einsatz kommt.